

**Entwurfsfassung**  
rechtsförmliche Prüfung  
ist noch nicht abgeschlossen

## **Studentafeln für die Klassenstufen 5 bis 9 des Gymnasiums mit 8-jähriger Schulzeit**

Verwaltungsvorschrift  
des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur  
vom .... 2007 (941 C Tgb.Nr. ...)

### **1 Geltungsbereich**

Die Studentafel gilt für Gymnasien mit 8-jähriger Schulzeit. Soweit diese Verwaltungsvorschrift keine besonderen Bestimmungen enthält, gilt die Verwaltungsvorschrift „Studentafeln für die Klassenstufen 5 bis 9/10 der Hauptschule, der Regionalen Schule, der Dualen Oberschule, der Realschule, der Integrierten Gesamtschule und des Gymnasiums“ vom 12. September 2007 (GAmtsBl. S. 500) in der jeweils geltenden Fassung.

### **2 Allgemeines**

Die Stundenansätze für die Klassenstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) sowie die Klassenstufen 7 bis 9 sind zusammengefasst. Innerhalb dieses Rahmens legen die Schulen in eigener Verantwortung die Verteilung der Wochenstunden auf die einzelnen Fächer und Klassenstufen fest.

### **3 Stundenansatz**

- 3.1 Die Studentafeln für die Sekundarstufe I umfassen für die Klassenstufe 5 und 6 jeweils 30 Wochenstunden, für die Klassenstufen 7 bis 9 insgesamt 102 Wochenstunden.
- 3.2 Die Studentafeln für die Klassenstufen 5 bis 9 enthalten innerhalb des vorgegebenen Rahmens im Pflichtbereich einen gemeinsamen Bestand von Fächern und Fachbereichen, der auch eine zweite Pflichtfremdsprache, in altsprachlichen Gymnasien und altsprachlichen Zügen ab Klassenstufe 5 und in nicht-altsprachlichen Gymnasien ab Klassenstufe 6, umfasst. Der Pflichtbereich wird ab Klassenstufe 8 durch einen Wahlpflichtbereich mit Wahlpflichtfächern ergänzt. Darüber hinaus kann wahlfreier Unterricht (Wahlfächer, Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht) im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten eingerichtet werden.

### **4 Studentafeln der einzelnen Formen des Gymnasiums**

#### 4.1 Stundentafel G8GTS nicht-altsprachliches Gymnasium

Fächer / Bereiche \ Klassenstufen	5 - 6	7 - 9	Summe 5 - 9
<b>Pflichtbereich</b>			
Religion/Ethik <sup>(1)</sup>	4	6	<b>10</b>
Deutsch	9	12	<b>21</b>
1. Fremdsprache	9	10	<b>19</b>
2. Fremdsprache	4	11	<b>15</b>
Mathematik	8	12	<b>20</b>
<i>Gesellschaftswissenschaftl.. Bereich:</i>		14	<b>17</b>
Erdkunde	3	[5]	
Geschichte		[6]	
Sozialkunde		[3]	
<i>Naturwissenschaftl. Bereich</i>		16	<b>23</b>
Naturwissenschaften	7		
Biologie		[5]	
Chemie		[5]	
Physik		[6]	
<i>Künstlerischer Bereich<sup>(2)</sup></i>	8	8	<b>16</b>
Bildende Kunst	[4]	[4]	
Musik	[4]	[4]	
Sport <sup>(2)</sup>	6	7	<b>13</b>
Klassenstunde	2		<b>2</b>
<i>Wahlpflichtfächer</i>		6	<b>6</b>
3. Fremdsprache			
Naturwissenschaften			
Informatik			
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>102</b>	<b>162</b>

<sup>(1)</sup> Die angegebenen Stundenkontingente sind durchgehend auf die Jahrgangsstufen zu verteilen.

<sup>(2)</sup> Weitere Angebote aus dem künstlerischen und sportlichen Bereich sollen nach den Möglichkeiten der Schule im Rahmen der Lernzeit vorgesehen werden.

[ ] Mindestansätze in den Fächern

## 4.2 Stundentafel G8GTS altsprachliches Gymnasium und altsprachlicher Zug

Klassenstufen Fächer / Bereiche	5 - 6	7 - 9	Summe 5 - 9
<b>Pflichtbereich</b>			
Religion/Ethik <sup>(1)</sup>	4	5 <sup>(2)</sup>	<b>9</b>
Deutsch	8	11	<b>19</b>
1. Fremdsprache (Latein)	9	12	<b>21</b>
2. Fremdsprache (Englisch)	6	9	<b>15</b>
3. Fremdsprache		10	<b>10</b>
Mathematik	8	12	<b>20</b>
<i>Gesellschaftswissenschaftl. Bereich:</i>		13	<b>16</b>
Erdkunde	3	[4]	
Geschichte		[6]	
Sozialkunde		[3]	
<i>Naturwissenschaftl. Bereich</i>		15	<b>22</b>
Naturwissenschaften	7		
Biologie		[4]	
Chemie		[5]	
Physik		[6]	
<i>Künstlerischer Bereich<sup>(3)</sup></i>	8	8	<b>16</b>
Bildende Kunst	[4]	[4]	
Musik	[4]	[4]	
Sport <sup>(3)</sup>	6	7	<b>13</b>
Klassenstunde	1		<b>1</b>
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>102</b>	<b>162</b>

<sup>(1)</sup> Die angegebenen Stundenkontingente sind durchgehend auf die Jahrgangsstufen zu verteilen.

<sup>(2)</sup> Wenn Schülerinnen und Schüler aus dem altsprachlichen und nicht-altsprachlichen Zug in einer Lerngruppe unterrichtet werden, soll in Religion/Ethik die Pflichtstundenzahl des nicht-altsprachlichen Gymnasiums zu Grunde gelegt werden.

<sup>(3)</sup> Weitere Angebote aus dem künstlerischen und sportlichen Bereich sollen nach den Möglichkeiten der Schule im Rahmen der Lernzeit vorgesehen werden.

[ ] Mindestansätze in den Fächern

## 5 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2008 in Kraft.